

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Bestimmungen zur Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte in den Mitgliedstaaten
KOM-Nr.:	COM(2017) 824 final
BR-Drucksache:	747/17
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	Finanzministerium, VI 203
Zielsetzung:	Der Richtlinienvorschlag ist Teil des größeren Maßnahmenpakets, das die EU-Kommission zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion am 06.12.2017 vorgelegt hat. Die Richtlinie soll die haushaltspolitische Verantwortung und die mittelfristige Ausrichtung der Haushalte der Mitgliedstaaten stärken und dient dazu, den 2013 in Kraft getretenen (zwischenstaatlichen) Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag/Fiskalvertrag) weitgehend in den EU-Rechtsrahmen zu überführen.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, in ihre nationalen Haushaltsregeln in Bezug auf den Staat als Ganzes insbesondere folgende Regelungen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung eines mittelfristigen Ziels für den gesamtstaatlichen strukturellen Saldo (Haushaltsüberschuss/Defizit), das die Einhaltung der öffentlichen Schuldengrenze von 60 Prozent des BIP bzw. eine ausreichend rasche Annäherung an die Schuldengrenze sicherstellt. - Zu Beginn einer Regierungszeit soll ein Korridor ("Wachstumspfad") festgelegt werden, entlang dessen sich die Staatsausgaben während der gesamten Legislaturperiode entwickeln. Dieser soll im Einklang mit dem mittelfristigen Haushaltsziel (oder mit dem für die Annäherung an dieses Ziel vorgesehenen Zeitrahmen) stehen und bei den jährlichen Haushaltsplanungen eingehalten werden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Festlegung des Anpassungspfads in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel können größere Strukturreformen, die sich langfristig positiv auf den Haushalt auswirken, von den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. - Bei erheblichen Abweichungen vom mittelfristigen Haushaltsziel soll ein automatischer Korrekturmechanismus aktiviert werden. Dieser soll dann innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens und unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Abweichungen Korrekturmaßnahmen durchführen. Dabei sollen insbesondere Abweichungen vom Wachstumspfad der Staatsausgaben ausgeglichen werden. - Die Mitgliedstaaten sollen eine unabhängige Einrichtung benennen, die die Angemessenheit des mittelfristigen Haushaltsziels und des Wachstumspfads der Staatsausgaben bewertet. Die unabhängige Einrichtung soll zudem deren Einhaltung überwachen sowie feststellen, ob bei Aktivierung des Korrekturmechanismus kohärente Maßnahmen zum Ausgleich der Abweichungen getroffen wurden. - Der Richtlinienvorschlag ist die für die Eurostaaten verpflichtend, die anderen Mitgliedstaaten können sich den Regelungen unterwerfen.'
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse:	Besondere Interessen des Landes sind derzeit nicht absehbar.
Zeitplan für die Behandlung: <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. d) 	a) Bundesrat-Plenarsitzung ggf. 02.03.2018